

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2087**

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 8. Juni 2007

Vorlage des IM i. S.: „Verwaltungsabkommen zwischen den beteiligten Ländern und Kreisen bzw. Landkreisen über eine gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegenden Unterlagen des Innenministeriums zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens zwischen den beteiligten Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und Kreisen bzw. Landkreisen über eine gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

6. Juni 2007

Finanzausschussvorlage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in der Metropolregion Hamburg wird ein Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des am 01.01.2006 in Kraft getretenen „Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (MRH) und die Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle“ geleistet. Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur geschieht vor dem Hintergrund ähnlicher Initiativen auf EU-Ebene, Bundes- und Länderebene. Die Mitglieder der MRH erhalten die Möglichkeit, neue Technologien in den Bereichen „Geographische Informationssysteme“ und „Geodaten“ einzusetzen und sich gemeinsam zukünftigen fachlichen wie organisatorischen Anforderungen zu stellen.

Das gemeinsame Geoportal ist ein wesentlicher Baustein dieser Geodateninfrastruktur in der MRH, mit dem das Ziel verfolgt wird, ausgewählte Geofachdaten der MRH grenzüber-

schreitend auf einem einheitlichen Kartenhintergrund über eine gemeinsame Benutzerplattform im Internet für die Menschen, Betriebe und Institutionen verfügbar zu machen.

Um die Entwicklung einer GDI in der Metropolregion vorantreiben zu können und den Betrieb eines Geoportals auf Dauer sicher zu stellen, bedarf es Regelungen zwischen den Mitgliedern der Metropolregion, die insbesondere die Organisation und die Finanzierung betreffen. Hierzu ist ein

Verwaltungsabkommen zwischen den beteiligten Ländern und Kreisen bzw. Landkreisen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg

(Anlage) erarbeitet worden.

Mit dem Verwaltungsabkommen werden mehrere Ziele verfolgt. Es werden eine gesamtregionale Zusammenarbeit im Geodatenbereich und der gemeinsame Betrieb des Geoportals ermöglicht. Es entstehen Mehrwerte durch den Aufbau eines vielfältigen Geoinformationsdienstes, Abstimmungs- und Planungsprozesse vereinfachen sich, wirksame Außen Darstellungen sind möglich. Die Informationspflichten werden bürgerfreundlich erfüllt und ein gemeinsames Flächenmanagement kann aufgebaut werden.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in der MRH erfolgt unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Geodateninfrastrukturen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Darüber wird sichergestellt, dass sich die GDI im Bereich der Metropolregion nicht anders entwickelt als in den übrigen Gebieten in Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an dem Vorhaben mit der Bereitstellung eines einheitlichen Kartenhintergrundes und der Mitwirkung in den Gremien zur inhaltlichen und technischen Koordinierung. Finanzmittel sind von Seiten des Landes nicht aufzubringen. Diese werden von der Freien und Hansestadt Hamburg und den beteiligten Kreisen bzw. Landkreisen getragen.

Mit Beschluss vom 05. Juni 2007 zur Kabinettsvorlage 106/07 hat die Landesregierung dem Verwaltungsabkommen zugestimmt und den Ministerpräsidenten gebeten, den In-

nenminister zu ermächtigen, den Leiter der Abteilung 5 des Innenministeriums mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zu beauftragen.

Vor der Unterzeichnung der Vereinbarung, die am 13. Juli 2007 erfolgen soll, wird hiermit der Finanzausschuss des Landtages gem. Ziffer 3 des Haushaltsführungserlasses 2004 über den bevorstehenden Schritt informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n

**zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,**

**dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Innenministerium,
vertreten durch Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
als Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI)**

**dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Innenministerium,**

**den niedersächsischen Landkreisen
Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbostal und
Stade,
jeweils vertreten durch ihre Landräte**

**sowie den schleswig-holsteinischen Kreisen
Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und
Stormarn,
jeweils vertreten durch ihre Landräte**

-im Folgenden „die Vertragspartner“ genannt -

**über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals
in der Metropolregion Hamburg**

Präambel

Die Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur stellt einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des am 01.01.2006 in Kraft getretenen „Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (MRH) und die Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle“ dar und geschieht vor dem Hintergrund ähnlicher Initiativen auf EU-Ebene, Bundes- und Länderebene. Die Mitglieder der MRH haben die Möglichkeit, neue Technologien in den Bereichen „Geographische Informationssysteme“ und „Geodaten“ einzusetzen und sich gemeinsam zukünftigen fachlichen wie organisatorischen Anforderungen zu stellen.

Das Geoportal ist ein wesentlicher Baustein dieser Geodateninfrastruktur in der MRH, mit dem das Ziel verfolgt wird, ausgewählte Geofachdaten der MRH auf einem einheitlichen Kartenhintergrund über eine gemeinsame Benutzerplattform im Internet für die Menschen, Betriebe und Institutionen verfügbar zu machen. Dieses soll im Zielsystem auf der Basis kaskadierender Webdienste der Länder realisiert werden. Mit dem Geoportal der MRH wird die Möglichkeit geschaffen, alle Geoinformationen dieser Region in einem gemeinsamen Portal grenzüberschreitend zu präsentieren.

Die Geodateninfrastruktur MRH berücksichtigt die Rahmenbedingungen, Vereinbarungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen von INSPIRE, GDI-DE und den Geodateninfrastrukturen der Länder.

Artikel 1

Ziele

Mit dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der MRH werden mehrere Ziele verfolgt. Es werden eine gesamtregionale Zusammenarbeit im Geodatenbereich und der gemeinsame Betrieb des Geoportals ermöglicht. Es entstehen Mehrwerte durch den Aufbau eines vielfältigen Geoinformationsdienstes, Abstimmungs- und Planungsprozesse vereinfachen sich, wirksame Außendarstellungen sind möglich. Die Informationspflichten werden bürgerfreundlich erfüllt und ein gemeinsames Flächenmanagement kann aufgebaut werden.

Im Operativen Programm der MRH bildet die Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung.

Artikel 2

Gegenstand

Gegenstand des Verwaltungsabkommens sind die Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in der MRH unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Geodateninfrastrukturen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Betrieb und die Finanzierung des Geoportals der MRH.

Die inhaltlichen und technischen Koordinierungsaufgaben, die im Rahmen der Entwicklung und des Aufbaus der Geodateninfrastruktur und des Geoportals der MRH wahrzunehmen sind, werden in einer Koordinierungsstelle zusammengeführt und bearbeitet.

Die Organisationsstruktur, die diesem Verwaltungsabkommen zugrunde liegt, ist in Anlage 1 dargestellt.

Artikel 3

Inhaltliche Koordinierung

- (1) Das Geoportal wird inhaltlich durch ein Gremium koordiniert (Koordinierungsgremium), damit die heterogene Datenlage in der MRH hin zu einer homogeneren Datenstruktur sowohl quantitativ als auch qualitativ stetig verbessert wird. Das Koordinierungsgremium legt die fachlichen Themen für das Geoportal fest und steuert deren zeitliche Bereitstellung. Die Vertragspartner streben an, die Empfehlungen des Koordinierungsgremiums im angemessenen Zeitrahmen umzusetzen.
- (2) Dem Koordinierungsgremium gehören an: Je drei Vertreter/innen der niedersächsischen Landkreise und der schleswig-holsteinischen Kreise, vier Vertreter/innen der Freien und Hansestadt Hamburg, je eine Vertreterin/ein Vertreter der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, vier Vertreter/innen der Facharbeitsgruppen der MRH und eine Vertreterin/ein Vertreter der Koordinierungsstelle. Die Vertretungen der Facharbeitsgruppen und der Koordinierungsstelle sind in beratender Funktion tätig.
- (3) Das Koordinierungsgremium beruft bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung ein.
- (4) Das Koordinierungsgremium wählt in der ersten Sitzung einen Vorsitz sowie einen stellvertretenden Vorsitz. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung. Das Koordinierungsgremium fasst seine Beschlüsse mehrheitlich. Die Beschlüsse können auch auf schriftlichem Wege gefasst werden (Umlaufverfahren).
- (5) Ist ein Mitglied verhindert, an der Sitzung des Koordinierungsgremiums teilzunehmen, hat es eine Vertretung zu bestellen.
- (6) Zeitnah nach Inkrafttreten dieses Verwaltungsabkommens wird das Koordinierungsgremium auf Basis des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs ein Leistungsverzeichnis über die

thematischen Inhalte des Geoportals erstellen. Dieses wird Handlungsgrundlage für die Koordinierungsstelle in den ersten drei Jahren sein.

- (7) Die Themenauswahl orientiert sich an folgenden Kriterien:
- a) Es können nur Themen eingestellt werden, deren Daten digital vorliegen oder kurzfristig digitalisiert werden können.
 - b) Die digitalen Daten werden zügig präsentiert, auch wenn ein Thema noch nicht einheitlich oder flächendeckend dargestellt werden kann.
 - c) Die Detaillierung der Daten ist auf die Nutzergruppen abzustimmen.

Artikel 4

Technische Koordinierung

- (1) Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV) wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die gemeinsamen Aktivitäten der Vertragspartner zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur für die MRH technisch zu koordinieren. Sie legt die technischen Rahmenbedingungen zur Geodateninfrastruktur und zum Geoportal der MRH in Abstimmung mit den Vertragspartnern und unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Strukturen fest. Die Rahmenbedingungen werden unter Beachtung der allgemeinen technischen Weiterentwicklungen fortgeschrieben und angepasst.
- (2) Die Koordinierungsstelle stellt den Betrieb des gemeinsamen Geoportals sicher. Im Einzelnen sind damit folgende Aufgaben verbunden:
 - Organisation und Koordinierung der Geodateninfrastruktur der MRH,
 - Administration des Metropolregionsservers und des Geoportals,
 - Datenmanagement unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Geodateninfrastrukturen, -server, -dienste und -entgelte,
 - Weiterentwicklung und Pflege des Geoportals der MRH,
 - Abstimmung der technischen Realisierung, Bereitstellung und Visualisierung der vom Koordinierungsgremium festgelegten fachlichen Themen mit den Vertragspartnern,
 - Aufbereitung neuer Themenbereiche nach Vorgabe des Koordinierungsgremiums,
 - Mitwirkung im Koordinierungsgremium,
 - Technische Beratung zur Bereitstellung von Fachthemen für das Geoportal der MRH.
- (3) Die Koordinierungsstelle wird von den Arbeitsgruppen „Technik“ und „Präsentation“ unterstützt. Die Einrichtung weiterer Arbeitsgruppen ist möglich. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von den Vertragspartnern benannt.

Artikel 5

Geobasisdaten

Als einheitliche Hintergrundkarte zur Präsentation der verschiedenen Themenbereiche werden im Geoportal der MRH die Geobasisdaten der „ATKIS-Internetkarte“ genutzt. Die Daten der ATKIS-Internetkarte werden dem Geoportal der MRH von den beteiligten Bundesländern in einer farbigen sowie einer grauwertigen Ausgabe über einen Web Map Service (Profil WMS-DE) zur Verfügung gestellt. Das Recht zur Nutzung dieses WMS-Dienstes ist den jeweiligen Kreisen bzw. Landkreisen von den betreffenden Bundesländern eingeräumt worden.

Artikel 6

Kündigung, Beitritt

Die Laufzeit dieses Verwaltungsabkommens beträgt drei Jahre und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn das Verwaltungsabkommen nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Jahres schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist frühestens nach drei Jahren möglich.

Gebietskörperschaften, die nicht von Beginn an Vertragspartner sind, können jederzeit dem Verwaltungsabkommen - entsprechend den Finanzierungsmodalitäten gemäß Artikel 7 - beitreten. Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der MRH sowie private Interessenten (PPP-Modelle) haben die Möglichkeit dem Abkommen beizutreten. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Vertragspartner trifft das Koordinierungsgremium. Die Finanzierung wird im Einzelfall in Abstimmung mit den Vertragspartnern geregelt.

Artikel 7

Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Koordinierungsstelle und des Betriebs des Geoportals ist für drei Jahre (2007-2009) wie folgt geregelt: Die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € p. a. und jeder Landkreis bzw. Kreis beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € p. a. an den Kosten.

Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird bis zum 31. März des folgenden Jahres durch die Koordinierungsstelle ein Verwendungsnachweis erstellt und den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Sollte zwischenzeitlich erkennbar werden, dass die Kosten den vorgesehenen Finanzrahmen übersteigen, ist unverzüglich eine Klärung des weiteren Vorgehens zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.

- (2) Ab 2010 wird die Finanzierung der Koordinierungsstelle und des Betriebs des Geoportals zwischen den Vertragspartnern neu geregelt.

Artikel 8

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Verwaltungsabkommens im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Verwaltungsabkommen als lückenhaft erweist.

- (2) Änderungen des Verwaltungsabkommens bedürfen der Schriftform sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf diese Vereinbarung; dies gilt auch für die Abbedingung der vorstehenden Schriftformklausel.
- (3) Das Verwaltungsabkommen tritt rückwirkend am 1. Januar 2007 in Kraft.

Hamburg, den

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Für das Land Niedersachsen

Für das Land Schleswig-Holstein
Für den Ministerpräsidenten
Für den Innenminister

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Landkreis Harburg
Der Landrat

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Landkreis Soltau-Fallingb.otel
Der Landrat

Landkreis Stade
Der Landrat

Kreis Dithmarschen
Der Landrat

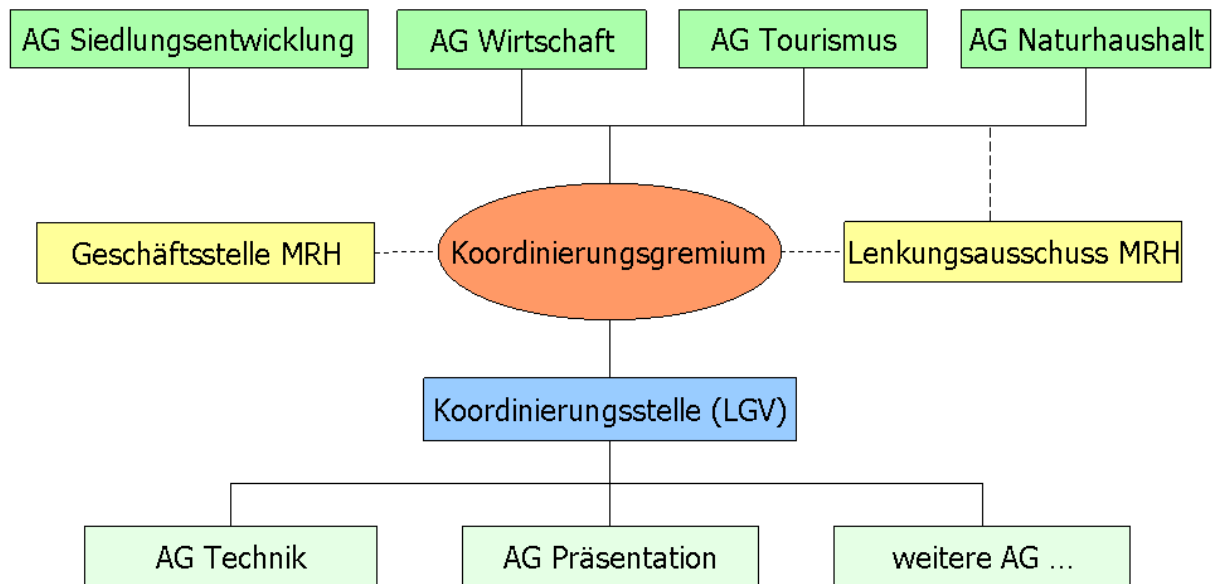
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Kreis Segeberg
Der Landrat

Kreis Steinburg
Der Landrat

Kreis Stormarn
Der Landrat



	Leitthema	Einzelthema	sofort 1. Jahr	mittelfristig 2. Jahr	langfristig 3. Jahr
Geobasisdaten	Topografische Karten	ATKIS-Internetkarte	x		
	Bauen und Umwelt	Geltungsbereiche Bebauungspläne	IVIII	III	
		Bebauungspläne & Festsetzungen	IVIII	III	
		Flächennutzungspläne	III	III	I
		Überschwemmungsgebiete	II	IVIII	
		Wasserschutzgebiete	II	IVIII	
		Windkraft	IVIII	III	
		Kulturdenkmale	III	II	I
		Biogasanlagen	II	I	
		RROP	II	I	
.....					
Wirtschaft und Gewerbe	Gewerbeflächen	IVIII II	II		
	Gewerbeimmobilien	IVIII	I	II	
	Bodenrichtwerte	III	II	I	
	Wasserversorger	III	II	I	
	Energieversorger	III	II	I	
	Abwasserbeseitigung	III	I	II	
	Müllabfuhr	II	I	III	
	Kehrbezirke	III	I	III	
	Jobangebote		I	I	
				
	Natur- und Landschaft	NSG / LSG	IVIII I	III	
		EU- Vogelschutzgebiete	IVIII	III	
		Flora- Fauna - Habitate (FFH)	IVIII	III	
Naturdenkmale		IVIII	III		
Biotopkartierung		IVIII	II	II	
Naturparks		III	II		
Gesch. Landschaftsbestandteile		II	I		
.....					
Freizeit und Tourismus	Hotels	I	II	II	
	Restaurants	I	II	II	
	Schwimmbäder / Badeseen	I	II	II	
	Golfplätze	I	II	II	
	Radtouren	I	II	II	
	Kanutouren	I	II	II	
	Wanderwege / Nordic Walking	I	II	II	
	Reitwege	I	II	II	
	Wasserwandern	I	II	II	
	Camping	I	II	II	
	Tierpark / Zoo	I	II	II	
	Tourist-Info / Informationsstellen	I	II	II	
	Museen	I	II	II	
	Vereine			I	
				
Auto und Verkehr	Bundesautobahnen	IVIII	II		
	Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	IVIII	II		
	Gemeinde(-verbindungs)straßen	IVIII I	II		
	Bahnlinien / ÖPNV-Linien	IVIII	II		
	Schienenwege	III	III		
	A 39 Varianten	I	I		
				
Verwaltungsgrenzen	Verwaltungs-, Kreisgrenzen	IVIII I			

weitere Themen

- Gemeinden / Orte
-
- Kitas, Horte Krippen
- Schulen
- Jugendfreizeitheim
- Infrastrukturmaßnahmen
- Beratungsstellen
- Steuersätze/Haushaltswolumen
- Verdachtsflächen/Bodenschutz
- Straßenbaulastträger
- Winterdienst

* Hinweis:

Dieses vorläufige Leistungsverzeichnis bildet die Basis für das später zu erstellende Leistungsverzeichnis über die thematischen Inhalte des Geoportals. Es kann abschließend vom Koordinierungsgremium geändert werden.